

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen = Weimar = Eisenach.

Nummer 29.

Weimar.

27. Dezember 1890.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, die Verleihung der Rechte einer juristischen Person an die Schützengesellschaft in Triptis betreffend, Seite 223. — Ministerial-Bekanntmachung, die derzeitige Zusammensetzung der gemeinschaftlichen Sachverständigen-Vereine betreffend, Seite 223. — Ministerial-Bekanntmachung, das Inkrafttreten des „Arzneibuches für das Deutsche Reich, dritte Ausgabe,“ betreffend, Seite 227. — Ministerial-Bekanntmachung, betreffend den Wechsel in der Hauptagentur der Deutschen Militärdienst-Versicherungskassens in Hannover, Seite 229. — Ministerial-Bekanntmachung, den Wechsel in der Hauptagentur der Preussischen Renterversicherungs-Kassa zu Berlin für den III. und IV. Verwaltungsbezirk des Großherzogthums betreffend, Seite 230. — Ministerial-Bekanntmachung, die Ertheilung der Erlaubniß zum Geschäftsbetrieb an die Erste Oesterreichische Allgemeine Unfall-Versicherungsgesellschaft in Wien betreffend, Seite 230. —

Ministerial-Bekanntmachungen.

[113] I. In Abwesenheit Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs haben Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog der Schützengesellschaft in Triptis die Rechte einer juristischen Person gnädigst zu verleihen geruht.

Weimar, den 12. Dezember 1890.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Innern.

v. Groß.

[114] II. Unter Bezugnahme auf die Ministerial-Bekanntmachungen vom 13. Juni 1871 (S. 117 des Regierungsblatts) und vom 11. Januar 1878 (S. 5 des Regierungsblatts) wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß den für das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, das Herzogthum Sachsen-Coburg und Gotha, das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, das Fürsten-

1890

39

